

# ASS und PTBS - Verbeamtung

**Beitrag von „Pinguin27“ vom 23. Oktober 2025 21:30**

Hallo Moebius,

an welche Diagnosen denkst du, die "ggfs. die Verbeamtung gefährden könnten? Lesenoch das richtig heraus, dass ich keine Diagnosen angeben muss, sofern der GdB bei 50 liegt?

Könnte man pauschal sagen, dass Personen mit Schwerbehinderung verbeamtet werden?

## Zitat von Moebius

Ganz grundsätzlich ist die Frage nach der Beatmung immer eine Einzelfallentscheidung auf Basis der Frage, ob ein erhöhtes Risiko für vorzeitige Dienstunfähigkeit besteht. Einen Katalog von Diagnosen die ko-Kriterien sind, gibt es nicht. Du musst alle Diagnosen und Behandlungen angeben, Verdächtige, die sich nicht bestätigt haben, meines Erachtens nicht. GdB ist tendentiell sinnvoll, falls es um Dinge geht, die sonst ggf. die Verbeamtung gefährden könnten, allerdings solltest du dir sicher sein, dass es auch für GdB50 reicht, wenn du den Antrag stellst, sonst produzierst du im Worst case Diagnosen, die du angeben musst, die dann aber nicht für GdB50 reichen.